

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 243 855
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87105862.4

(51) Int. Cl.4: **E04G 21/24**

(22) Anmeldetag: 22.04.87

(30) Priorität: 30.04.86 DE 3614625

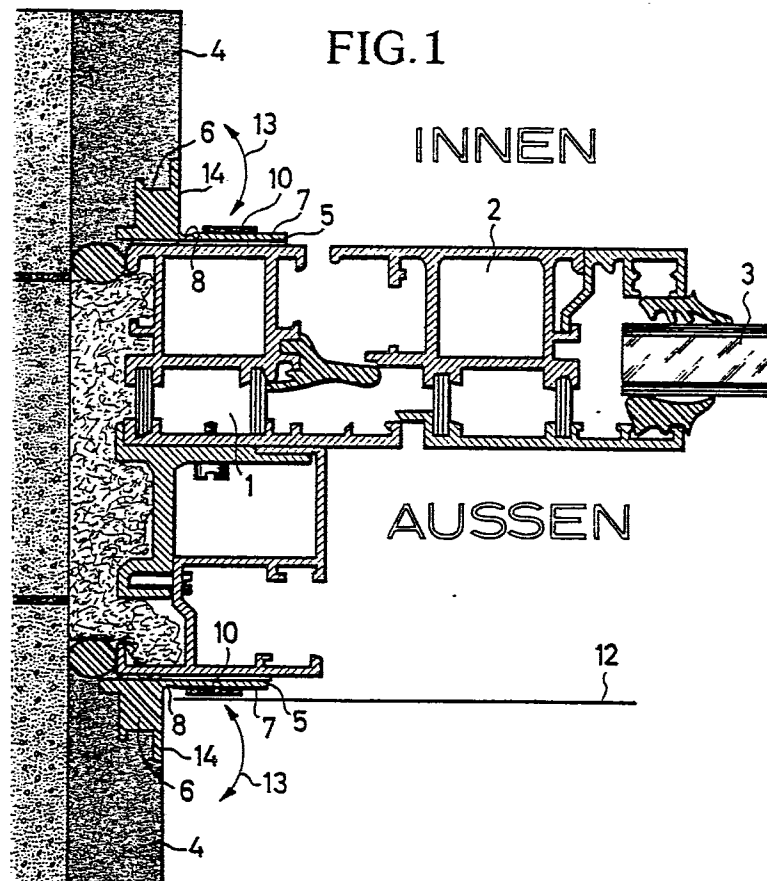
(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.11.87 Patentblatt 87/45(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI(71) Anmelder: **Braun, August**
Theresienstrasse 36
D-6653 Blieskastel(DE)Anmelder: **Hoffmann, Johannes**
Leikenberg 15
D-6612 Schmelz(DE)Anmelder: **Riehl, Heinz-Peter**
Hoher Staden
D-6612 Schmelz(DE)(72) Erfinder: **Braun, August**
Theresienstrasse 36
D-6653 Blieskastel(DE)
Erfinder: **Hoffmann, Johannes**
Leikenberg 15
D-6612 Schmelz(DE)
Erfinder: **Riehl, Heinz-Peter**
Hoher Staden
D-6612 Schmelz(DE)(74) Vertreter: **Vièl, Georg, Dipl.-Ing.**
Am Zimmerplatz 16
D-6606 Saarbrücken-Gersweiler(DE)(54) **Vorrichtung zum vorübergehenden Schutz von Fenstern und Türen gegen Verunreinigung während der Bauarbeit.**

(57) Die Patentanmeldung befaßt sich mit einer Vorrichtung zum vorübergehenden Schutz von Fenstern und Türen gegen Verunreinigung während der Bauarbeit, bei der an dem Fenster-bzw. Türrahmen seitlich Leisten durch Kleben befestigt sind und zwischen den Leisten eine an diesen lösbar befestigte Abdeckfolie gespannt ist.

Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, daß die Leisten einstückig aus Grundleiste und Lasche bestehend ausgebildet sind, daß zwischen Grundleiste und Lasche eine Kerbe angeordnet ist und daß die Grundleiste an der Innenseite sowie die Lasche an der Außenseite Klebeband aufweist.

Als wesentlicher Vorteil ergibt sich, daß die Vorrichtung nur aus drei Teilen besteht, den mit zwei Klebebändern versehenen zwei Leisten und der Abdeckfolie, wodurch ein leichtes und schnelles Verarbeiten möglich ist. Außerdem ist eine kostengünstige Herstellung und Verarbeitung möglich.

EP 0 243 855 A2



Vorrichtung zum vorübergehenden Schutz von Fenstern und Türen gegen Verunreinigung während der Bauarbeit

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum vorübergehenden Schutz von Fenstern und Türen gegen Verunreinigung während der Bauarbeit, bei der an dem Fenster-bzw. Türrahmen seitlich Leisten durch Kleben befestigt sind und zwischen den Leisten eine an diesen lösbar befestigte Abdeckfolie gespannt ist.

Eine solche Vorrichtung ist aus der DE-OS 33 18 586 bekannt. Die Praxis hat gezeigt, daß die darin beschriebene Erfindung richtungsweisend für rationelles Arbeiten beim Verputzen oder Gipsen ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, basierend auf diesen bekannten Grundgedanken, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die noch schneller und bequemer als die bekannte Vorrichtung zu handhaben und dadurch kostengünstig zu verarbeiten ist. Darüber hinaus soll die Vorrichtung mit geringerem Aufwand herstellbar sein.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Leisten einstückig aus Grundleiste und Lasche bestehend ausgebildet sind, daß zwischen Grundleiste und Lasche eine Kerbe angeordnet ist und daß die Grundleiste an der Innenseite sowie die Lasche an der Außenseite Klebeband aufweist.

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß die Vorrichtung - eine Seite eines Fenster-oder Türrahmens betrachtend - nur aus zwei Teilen besteht, der mit zwei Klebebändern versehenen Leiste und der Abdeckfolie, wodurch ein leichtes und schnelles Verarbeiten möglich ist. Außerdem ist eine kostengünstige Herstellung und Verarbeitung möglich.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben.

Es zeigt

Fig. 1 die erfindungsgemäße Vorrichtung, auf einer Seite (innen und außen) eines Fensters angebracht und

Fig. 2 und Fig. 3 die Leiste nach der Erfindung mit einer Abdeckfolie in zwei Ansichten.

In Fig. 1 ist mit 1 ein an sich bekannter Fensterrahmen bezeichnet und 2 ist der dazugehörige Fensterflügel mit der Doppelverglasung 3. Diese Teile gilt es zu schützen, wenn ein Fenster oder eine Tür eingesetzt worden ist und anschließend im Innern eines Gebäudes und außen Putz oder Gips aufgetragen wird.

Zu diesem Zweck wird mit dem Fenster-oder Türrahmen 1 eine Leiste 5 eingesetzt. Wie die Fig. 1, 2 und 3 zeigen, besteht die Leiste 5 aus einer Grundleiste 6 und einer Lasche 7, zwischen denen eine Kerbe 8 verläuft. Die Grundleiste 6 weist auf der Innenseite bzw. der dem Fensterrahmen 1 zugeordneten Seite 9 Klebeband 10 auf (Fig.2). Auf der dem Türrahmen 1 abgeneigten Seite bzw. der Außenseite 11 ist auch die Lasche 7 mit Klebeband 10 versehen.

Dieses an der Innenseite 9 der Grundleiste 6 angeordnete Klebeband 10 dient zum Fixieren der Leisten 5 an dem Fensterrahmen 1. Der Übersichtlichkeit halber ist in der Zeichnung nur eine Seite eines Fensterrahmens 1 dargestellt. Die andere (nicht gezeichnete) Seite wird ebenfalls mit Leisten 5 oder auch nur beispielsweise einer Leiste 5 (außen) versehen. Nach Abziehen der üblichen Schutzfolie von dem Klebeband 10 wird eine Abdeckfolie 12 von Leiste zu Leiste 5 gespannt und durch Andrücken an das Klebeband 10 lösbar über dem Fensterflügel 2 und dem Fensterrahmen 1 befestigt. So ergibt sich ein geschlossener Schutz von Laibung zu Laibung bzw. zwischen den auf beiden Seiten eingesetzten Leisten 5.

Die Abdeckfolie 12 kann so lang sein, daß sie über die Fensterbank (nicht dargestellt) hängt und somit auch diese geschützt ist.

Nach Beendigung der Verputz-oder beispielsweise Gipsarbeiten wird die Abdeckfolie 12 abgezogen, welche gegebenenfalls wieder verwendet werden kann. Die Laschen 7 werden in Richtung der Doppelpfeile 13 hin-und herbewegt, so daß sie, bedingt durch die Kerbe 8, von der Grundleiste 6 abgetrennt (abgebrochen) werden können.

Das Abnehmen bzw. Abtrennen der Abdeckfolie 12 und der Lasche 7 kann unmittelbar nach Beendigung des Verputzens oder Gipsens erfolgen, weil die schützenden, abnehmbaren Teile 7 und 12 nicht mit dem Putz bzw. Gips 4 in Berührung sind.

Durch Putzkanten 14 an den Grundleisten 6 ist problemlos ein Anschluß zwischen Putz bzw. Gips 4 und der Grundleiste 6 herzustellen. Weiterhin ist wärmetechnisch von Vorteil, daß bei Verwendung der erfindungsgemäßen Leiste 5 keine Kältebrücke zwischen Rahmen 1 und dem Putz bzw. Gips 4 vorhanden ist, weil die Grundleiste 6 zwischen dem Rahmen 1 und dem Putz bzw. Gips 4 isolierend wirkt.

Ansprüche

Vorrichtung zum vorübergehenden Schutz von Fenstern und Türen gegen Verunreinigung während der Bauarbeit, bei der an dem Fenster- bzw. Türrahmen seitlich Leisten durch Kleben befestigt sind und zwischen den Leisten eine an diesen lösbar befestigte Abdeckfolie gespannt ist, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Leisten (5) einstückig aus Grundleiste (6) und Lasche (7) bestehend ausgebildet sind, daß zwischen Grundleiste (6) und Lasche (7) eine Kerbe (8) angeordnet ist und daß die Grundleiste (6) an der Innenseite (9) sowie die Lasche (7) an der Außenseite (11) Klebeband (10) aufweist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

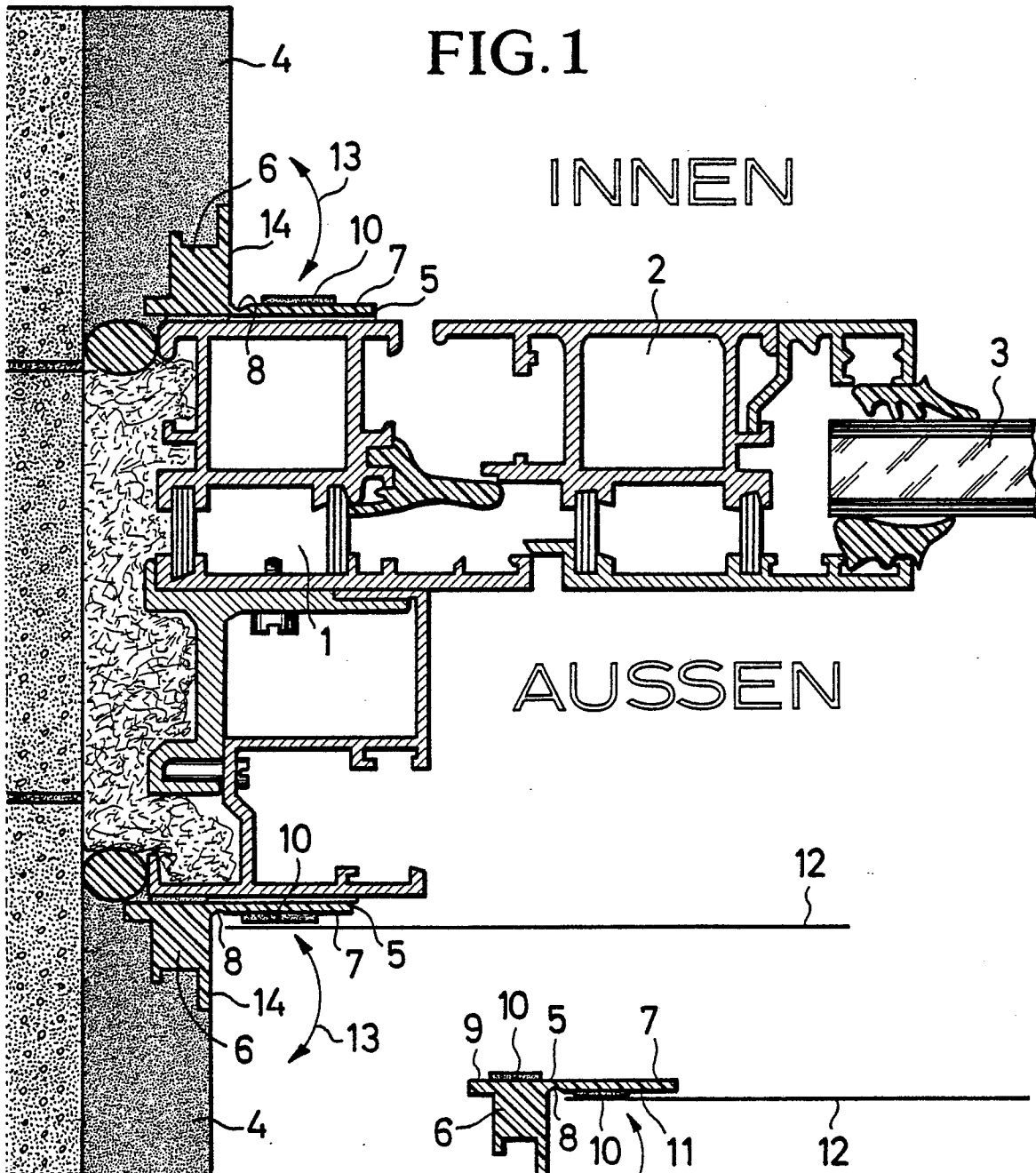


FIG. 2

FIG. 3

Ansicht A

